



GEMEINDE ROHRBACH

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rohrbach folgende

3. ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Kindertageseinrichtungsgebührensatzung der Gemeinde Rohrbach
vom 27.06.2018

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rohrbach über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen wird wie folgt geändert:

§ 7 Höhe der Gebühren und soziale Staffelung der Gebühren

(1) Die Höhe aller in § 2 genannten Gebühren ergibt sich aus der Tabelle im Anhang zu dieser Satzung. Die Tabelle ist Bestandteil der Satzung.

(3) ENTFÄLLT.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Rohrbach, den 14.03.2022

Gemeinde Rohrbach



Keck
1. Bürgermeister



GEMEINDE ROHRBACH

Anlage 1 zur 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung vom 27.06.2018 vom 09.03.2022 zur Satzung der Gemeinde Rohrbach über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen

Gebührenregelungen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Rohrbach

1. Gebührenstaffelung für Kindergärten

<u>Buchungskategorie</u>	<u>monatlicher Betrag</u>
über 2 bis 3 Stunden	74,00
über 3 bis 4 Stunden	83,00
über 4 bis 5 Stunden	98,00
über 5 bis 6 Stunden	106,00
über 6 bis 7 Stunden	115,00
über 7 bis 8 Stunden	124,00
über 8 bis 9 Stunden	133,00
mehr als 9 Stunden	141,00

2. Gebührenstaffelung für Kinderkrippen

<u>Buchungskategorie</u>	<u>monatlicher Betrag</u>
über 2 bis 3 Stunden	132,00
über 3 bis 4 Stunden	175,00
über 4 bis 5 Stunden	216,00
über 5 bis 6 Stunden	258,00
über 6 bis 7 Stunden	299,00
über 7 bis 8 Stunden	341,00
über 8 bis 9 Stunden	383,00
mehr als 9 Stunden	424,00

3. Verpflegung

Die Verpflegung wird nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet.

4. Überziehungsgebühr

Die Gebühr für das Überziehen der Buchungszeiten beträgt 20,00 € pro halber Stunde.

6. Umbuchungsgebühr

Die Gebühr für die Änderung der Buchungszeiten beträgt 10,00 € je Umbuchung. Davon ausgenommen sind Umbuchungen jeweils zum 01.09. und 01.01. eines jeden Jahres.